

Maß- und Eichgesetz, Novelle 2020
Aussendung zur Begutachtung

BMDW - IV/4 (Metrologie, Vermessung, Geoinformation)

post.iv4_19@bmdw.gv.at

Ingrid Vogler
Sachbearbeiter/in

Ingrid.Vogler@oesterreich.gv.at

+43 1 711 00-808235

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: BMDW-96.115/0180-IV/4/2019

An
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
das Parlament
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Obersten Gerichtshof
den Österreichischen Verfassungsgerichtshof
den Österreichischen Verwaltungsgerichtshof
das Bundeskanzleramt
das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
das Bundesministerium für Finanzen
das Bundesministerium für Inneres
das Bundesministerium für Justiz
das Bundesministerium für Landesverteidigung
das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
die Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Mag.^a Ulrike Lunacek
den Staatssekretär im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Dr. Magnus Brunner
die Geschäftsstelle des Datenschutzrates
die Österreichische Datenschutzbehörde
den Bundesseniorenbeirat beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Amt der Burgenländischen Landesregierung
das Amt der Kärntner Landesregierung
das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
das Amt der Salzburger Landesregierung
das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
das Amt der Tiroler Landesregierung
das Amt der Vorarlberger Landesregierung
das Amt der Wiener Landesregierung
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Geschäftsstelle der Plattform Digitales Österreich beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
die Bundeswettbewerbsbehörde
die Finanzprokurator
die Finanzmarktaufsicht
die Statistik Austria
den Statistikrat
die Österreichische Bundesforste AG
das Umweltbundesamt
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeiterkammer
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Landwirtschaftskammer Österreich
die Industriellenvereinigung
den Österreichischen Landesarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Rechtsanwaltskammer Wien
die Österreichische Notariatskammer
die Vereinigung Österreichischer Richter
die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstrehänder
die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs
das Austrian Standards
den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie
den Österreichischen Seniorenrat
den Österreichischen Behindertenrat
die Österreichische Nationalbank
das Arbeitsmarktservice Österreich
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels

den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie
den ÖAMTC
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs (ARBÖ)
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
die Gewerkschaft der Privatangestellten
das Österreichische Rote Kreuz
den Österreichischen Fertighausverband
die Österreichische Post AG
den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
die Bilanzbuchhaltungsbehörde
das Institut für Wärme und Öltechnik (IWO-Österreich)
die Österreichs E-Wirtschaft
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
das Bundesverwaltungsgericht
das Bundesfinanzgericht
das Landesverwaltungsgericht Burgenland
das Landesverwaltungsgericht Kärnten
das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich
das Landesverwaltungsgericht Salzburg
das Landesverwaltungsgericht Steiermark
das Landesverwaltungsgericht Tirol
das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
das Verwaltungsgericht Wien
die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
die Österreichische Hochschüler_innenschaft
die Österreichische Universitätenkonferenz
das Institut für Europarecht der Universität Graz
das Institut für Europarecht der Universität Linz
das Institut für Europarecht und Völkerrecht der Universität Innsbruck
das Europainstitut, WU - Wirtschaftsuniversität Wien
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
das Institut für Rechtswissenschaften der BoKu Wien
die Montanuniversität Leoben
AUSTROLAB
den Österreichischen Verband für Elektrotechnik
den Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie
den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen
die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
die E-Control

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt in der Anlage den Entwurf der Novelle des Maß- und Eichgesetzes samt Erläuterungen, Vorblatt und der Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, eine Stellungnahme zu diesem Entwurf bis spätestens

24. Juni 2020

zu übermitteln.

Sollte bis zu obig angeführtem Termin keine Stellungnahme einlangen, wird das dortige Einverständnis zu dem übermittelten Entwurf angenommen.

Es wird höflich ersucht, die Stellungnahmen zur Novelle des Maß- und Eichgesetzes (MEG) auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Desweiteren wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Gleichzeitig werden diese Entwürfe zur Stellungnahme im Hinblick auf die Anforderungen der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, BGBl. I Nr. 35/1999, übermittelt.

Ein Verlangen gemäß Art. 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung gestellt werden. Ein derartiges Verlangen ist nur rechtzeitig gestellt, wenn es wahlweise bei folgenden Stellen

- BMDW, Abteilung IV/4, Stubenring 1, 1010 Wien
- Fax-Nr.: 01 71100 93 8233
- E-Mail Adresse: post.iv4_19@bmdw.gv.at

vor Ablauf des letzten Tages der Frist einlangt. Ein vor Ablauf des letzten Tages der Frist eingebrachtes, aber erst nach Ablauf der Frist einlangendes Verlangen ist also verspätet und daher unbeachtlich.

Entwurf MEG-Novelle
Vorblatt
Erläuterungen
Textgegenüberstellung

Wien, am 8. Mai 2020

Für die Bundesministerin:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt